

# «Vertikales Schwimmen»

Im Baumklettern ist Mark Bridge Europameister

CLAUDIA KOCHER

**Der Basler Mark Bridge klettert auf Bäume. Sie sind sein Arbeitsort. Mark Bridge ist Europameister im Baumklettern. Aber auch Baumpfleger.**

Müsste Mark Bridge an einem Bürotisch sitzen, er würde eingehen wie eine Zimmerpflanze. Oder zu einem Bonsai schrumpfen. Er muss draussen sein und sich bewegen können. Deswegen hat er sich als Arbeitsort Bäume ausgewählt. Auf diese klettert er nicht wegen der Höhe, obwohl ihm die Weitsicht liegt. Auch nicht zum sportlichen Vergnügen. Nicht, weil er die bodenständigen Menschen um sich herum nicht erträgt. Er klettert, um die Bäume zu pflegen. Dies im Baumpflegerkollektiv «Baumpartner». Im Baumklettern ist er Europameister.

**EIN ECHESTER CHAMPION.** Letztes Jahr schon gewann er die europäischen Baumklettermeisterschaften in Maastricht. Ein Kollege sagte daraufhin: «Alle werden einmal Erster. Die richtigen Champions aber gewinnen zweimal.» Und so wurde Mark Bridge vor drei Wochen in Kopenhagen wieder Europameister. «Ich kämpfe gegen mich selbst, gegen meine Fehler – nicht gegen andere», sagt Bridge, der das Klettern im Baum auch als vertikales Schwimmen bezeichnet. «Das Baumklettern hat mit Balance zu tun. Im Übertragenen Sinn», sagt Mark: «Es fährt mich runter.»

Die Baumklettermeisterschaften muss man sich nicht als Leistungssport vorstellen. Es sind Berufsmeisterschaften und von daher ziemlich technisch. Es geht darum, wie einer klettert, wie er das Seil in den Baum wirft, wie gut jemand die Fuss-

klemmtechnik beherrscht. Schnelligkeit spielt zwar eine Rolle. Aber es wird auch bewertet, wie man einen Menschen respektive eine Puppe vom Baum herunterholt. Die Preise sind meist Sachpreise und ergänzen die Ausrüstung.

**PROJEKTION.** Mark Bridge hat einen pragmatischen Blick. Fanatisch ist er nicht. «Es gibt Bäume, für die lohnt es sich zu kämpfen.» Oft werde zu Ungunsten eines Baumes entschieden, dann, wenn es zum Beispiel um Haftbarkeit im Strassenbereich geht. Ein Glück, dass Basel ein Baumschutzgesetz hat, findet Mark Bridge. «Es ist grundsätzlich richtig, dass sich Leute für Bäume engagieren.» In Bäume werde oft vieles projiziert. Wie weit aber ist er bereit zu gehen für einen Baum? «Bäume leben lange. Kaputtgemacht sind sie schnell», sagt er vorsichtig.

Freude hat er dann, wenn sich ein Baum an einem Standort gut entwickelt. Immer wieder erstaunen ihn die Bäume: Wie sie jeden Frühling neue Knospen treiben. Wie ein Wunder. Zum Klettern interessant sind für ihn Platanen und Säulenpappeln («tolle Aussicht»). Je höher er steigt, desto mehr nimmt er die Distanz zum Boden wahr. Alles, was über 35 Meter geht, schärft seine Konzentration. Die Herausforderung ist nicht die Höhe. «Die Konfrontation mit mir selbst ist es.»

Im August geht es nach Nashville, an die Weltmeisterschaft, ins Land der klassischen Holzfällertradition. Vielleicht liegt ja noch ein Abstecher drin an die Nordwestküste. Einmal einen Mammutbaum zu besteigen, fände Mark Bridge ganz reizvoll.



Im Baum. Europameister Mark Bridge übt für die Weltmeisterschaft. Foto Flier

## nachrichten

### GPK ist irritiert über Schlds Departement

**NACHSPIEL.** Der am Montag veröffentlichte Jahresbericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rats hat ein Nachspiel: Das Sicherheitsdepartement von Jörg Schild (FDP) kritisierte gestern in einer Medienmitteilung, dass eine falsche Darstellung in der GPK-Mitteilung in einzelnen Medien zu «wahrheitswidrigen Darstellungen über die Arbeit der Polizei» geführt habe. Aus 100 Einsprachen gegen Einstellungsbeschlüsse der Staatsanwaltschaft seien 100 Beschwerden gegen Angehörige des Polizeikorps geworden. GPK-Präsident Jan Goepfert (SP) zeigte sich gestern irritiert über die Mitteilung des Sicherheitsdepartements: «Es muss sich um ein Missverständnis handeln. Ich sehe nicht genau, wo der Punkt liegt», sagte er auf Nachfragen der baz. Entgegen der Darstellung des Sicherheitsdepartements sei in der GPK-Mitteilung nicht von 100 Beschwerden gegen Angehörige des Polizeikorps die Rede. Vielmehr gehe es um 100 ganz oder teilweise gutgeheissene Gesuche um Entschädigung wegen ungerechtfertigter Strafverfolgung. Die Zahl von 100 ganz oder teilweise gutgeheissenen Gesuchen erscheint der GPK als «hoch». vks

### FAG hat über 220 Projekte unterstützt

**BEITRAG AN UNI BASEL.** Die Freiwillige Akademische Gesellschaft (FAG) hat im vergangenen Jahr über 220 Projekte mit total 3,59 Millionen Franken unterstützt. Wie die FAG mitteilt, wurden kürzlich weitere Unterstützungen gutgeheissen. So gehen rund 1,55 Millionen an die Finanzierung von zwei FAG-Assistenzprofessuren innerhalb der beiden neuen Nationalen Forschungsschwerpunkte «Bildkritik» und «Sesam» an die Universität Basel.

### Angestelltenvereinigung wirkte an GAV mit

**NICHT NUR GEWERKSCHAFTEN.** Bei der Aushandlung des neuen Gesamtarbeitsvertrages (GAV) im Detailhandel war auf Arbeitnehmerseite auch die «Angestelltenvereinigung Region Basel» (ARB) massgeblich beteiligt. Die beiden ARB-Geschäftsführer Hans Furer und Karin Sutter-Somm legen im Hinblick auf die heutige Grossratsdebatte zum Ladenschlussgesetz Wert darauf, dass man ohne den enormen Einsatz der ARB in den Verhandlungen nicht zur jetzigen Lösung hätte finden können.

# Kein Überblick über den Bussendschungel

Wer am Strafgericht Auskunft verlangt, läuft womöglich ins Leere

TARA HILL

**Bussen sorgen für Emotionen – nicht nur, wenn ein Basler Polizeiwachtmeister übereifrig ein Plansoll von sechs Bussen pro Tag vorschreibt. Auch das Strafgericht verliert leicht den Überblick über den Basler Bussendschungel.**

Am 2. März überfährt Gerd Irions 18-jährige Tochter Lisa in Riehen eine Sicherheitslinie. Einige Wochen später flattert der Familie ein Schreiben vom Strafgericht ins Haus: Die bereits hap-pige Busse von 100 Franken ist damit auf 230 Franken angewachsen.

Gerd Irion, deutscher Angestellter der Ciba Spezialitätenchemie, traut seinen Augen nicht. Er erkundigt sich telefonisch bei der Kanzlei des Basler Strafgerichts, warum die Busse so hoch ausfallen. Doch dort hilft man ihm nicht weiter: «Man konnte mir nicht erklären, wieso die Busse über das Verkehrsgericht laufen muss. Das Strafgericht sei eine Dienstleistungsstelle für die Polizei, und man verstehe auch nicht, weshalb diese geringe Übertretung eine so hohe Strafe zur Folge habe. Die Überprüfung der genannten

Paragrafen ergab keinen Hinweis auf eine Notwendigkeit dieser Verschärfung.»

Irion wird mitgeteilt, dass sich bereits mehrere Personen über diese Erhöhung beschwert hätten. Entnervt wendet sich Irion an die baz: «Es entsteht der Eindruck, dass hier für Ausländer eine Sonderregelung getroffen wird», ärgert sich der Deutsche.

**ÜBER DAS STRAFGERICHT.** Der zuständige Strafbefehlsrichter schafft keine Klarheit: Entweder habe Irion die Ordnungsbusse während der Frist von 30 Tagen nicht bezahlt, oder es müsse sich um einen Wiederholungsfall handeln, lautet die Auskunft. Doch beides trifft nach Angaben von Irion nicht zu: «Die Politesse hatte meiner Tochter bereits an Ort mitgeteilt, dass die Busse über das Strafgericht abgewickelt werden müsse.»

Irion ruft selbst nochmals beim Strafgericht an. «Nun hiess es plötzlich, dass gewisse Vergehen direkt ans Strafgericht gehen. Der Zuschlag von 100 Franken gehe an die Polizei, die

restlichen 30 Franken ans Strafgericht.» Irion selbst versteht die Höhe der Busse trotzdem nicht: «Es fand ja keine Gefährdung des Verkehrs statt.»

Polizeisprecher Klaus Mannhart sieht das anders: Je höher der Aufwand, desto höher die Gebühr. Ob die 100 Franken überhaupt kostendeckend seien, sei dahingestellt, so Mannhart. Auch er ist aber zunächst der Meinung, dass Ordnungsbussen nie direkt ans Strafgericht gehen. Einen Tag später relativiert er: Das Überfahren einer Sicherheitslinie gelte als gravierende Verletzung der Verkehrsregeln. Dies werde nicht mit einer Busse geahndet, sondern direkt ans Gericht verzeigt. Das Strafmass werde vom Gericht unter Beurteilung der Gefährdung festgelegt.

Irion hat die Busse mittlerweile bezahlt. Er habe verhindern wollen, dass seine Tochter im Gefängnis lande. Dennoch: «Ich finde es schon merkwürdig, dass man nicht mal am Strafgericht über diese Regelung informiert ist.» Auch keiner seiner Schweizer Arbeitskollegen habe davon gewusst.

### Rechtzeitiges Bezahlen lohnt sich

**ZUSATZAUFWAND.** Ordnungsbussen wie Falschparkieren oder Überfahren einer roten Ampel gehen laut SiD-Sprecher Klaus Mannhart nie direkt ans Strafgericht. Wer die Busse nach 30 Tagen noch nicht bezahlt hat, wird schriftlich gemahnt. Erst wenn der säumige Zahler danach weder Rekurs noch Einsprache einlegt, folgt eine Verzeigung ans Strafgericht. Die damit anfallenden Unkosten werden mit einer Gebühr gedeckt. Diese wurde mit dem Strafgericht auf 100 Franken festgelegt. Direkt ans Strafgericht verzeigt werden «gravierende Delikte» wie die Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit von 50 Stundenkilometern innerorts. Hier bestimmt das Gericht das Strafmass je nach Zusatzaufwand. Der Grund, so Klaus Mannhart: «Es geht nicht an, dass die Allgemeinheit jene Kosten bezahlt, welche andere durch ihr Fehlverhalten verursachen.» th

## Ein Basler «Schandfleck» verschwindet

Das seit fast 30 Jahren leerstehende Haus an der Malzgasse wird renoviert

OLIVER ZWAHLEN

**Nach einem Besitzerwechsel wird nun die historische Bausubstanz wieder belebt.**

Als eine «Chronik der Zwängerei» hat Thomas Lutz, Adjunkt der Basler Denkmalpflege, einmal die Geschehnisse um die Malzgasse 11 bezeichnet: Denn mehrere Baugesuche für das Gebäude sind abgelehnt worden. Dies weil die Bauherren das in der Schutzzone liegende Haus komplett verändern wollten. «Beim letzten Baugesuch sollte das Haus aufgestockt und der intakte alte Dachstock ersetzt werden», erinnert sich Rebekka Brandenberger, die

für die Denkmalpflege den Fall bearbeitet.

Nachdem sich die Ziegel vom Dach zu lösen begannen, musste die Denkmalpflege eingreifen. So verkaufte der Besitzer die Liegenschaft. Nun baut die neue Besitzerin das Gebäude zu einem Einfamilienwohnhaus um.

**STADTBEKANNT.** Als das Haus leer stand, wurde es zwei Mal besetzt. Beide Male konnten die Besetzer jedoch nur kurz bleiben. Bei der zweiten Besetzung im April 1992 zogen 15 Frauen für einen Tag ein und wollten ein Frauenwohnpro-

jekt gründen. Die Spuren dieser Besetzung waren in Form von Farbflecken noch bis vor kurzem zu sehen.

**LANGE BAUZEIT.** Probleme gab es um das Gebäude schon früher. So berichtet das historische Grundbuch von 1829, dass mit dem Bau eines komplett neuen Gebäudes auf der Liegenschaft begonnen wurde. Fertig war das Haus aber erst zehn Jahre später. Ganz glücklich wurden die damaligen Besitzer mit der Liegenschaft aber offenbar trotzdem nicht, denn bis 1845 häuften sich die Besitzerwechsel.



Stadtbekannt. An der Malzgasse 11 entsteht neu ein Einfamilienhaus. Foto Margrit Müller

## Basler Zeitung

National-Zeitung und Basler Nachrichten AG

**Chefredaktion.** Ivo Bachmann, Chefredaktor  
 Matthias Geering, stv. Chefredaktor  
 Urs Buess, Blattmacher – Jürg Lehmann, Blattmacher – Remo Leupin, Leiter Produktion – Peter Schibli, Leiter Multimedia  
**Erweiterte Redaktionsleitung.** Michael Adams, Gestaltung – Robert Bösiger, Region – Beat Caspar, Sport – Felix Erbacher, Wirtschaft – Christoph Heim, Kulturmagazin – Willi Herzig, International – Christian Mensch, Recherche – Jochen Schmid, Newsteam – Ursula Schneider, Spezialseiten – Benedikt Vogel, Schweiz – Peter Zweifel, Online / Community  
**Verlagsleitung.** Daniel Sommer  
**Herausgeber.** Matthias Hagemann  
**Redaktion.** Aeschenschplatz 7, Postfach, 4002 Basel  
 http://www.baz.ch – E-Mail Redaktion: redaktion@baz.ch  
**Verlag.** Hochbergerstrasse 15, 4002 Basel, 061 639 11 11, Fax 061 631 19 59, E-mail: verlag@baz.ch  
**Druckerei.** Hochbergerstrasse 15, 4002 Basel  
 Abonnementspreise der Basler Zeitung  
 inkl. 2,4% MWSt – 3 Monate Fr. 91.–, 6 Monate Fr. 173.–, 12 Monate Fr. 338.50 (Ausland auf Anfrage). Zuschlag für TV-Star Fr. 81.– pro Jahr.  
**Insertionspreise.** (plus MWSt) mm-Basispreis: Fr. 2,75, Stellenangebote: Fr. 3,04, Todesanzeigen Firmen: Fr. 2,75, Todesanzeigen Privatpersonen: Fr. 1,74, www.bazinserte.ch  
**Verantwortlich für den Inseratenteil.** Publicitas AG, 4002 Basel, Hochbergerstrasse 15/Postfach.  
 Anzeigenleitung: Otto K. Walter, 061 275 41 41, Fax 061 275 42 42, E-Mail: basel@publicitas.ch, www.publicitas.ch  
 Für Todesanzeigen Sa/So: Fax 061 639 15 63  
 Ein Mitglied des METROPOOL  
**«Medienhaus am Aeschenschplatz.»** Aeschenschplatz 7, 4002 Basel, Empfang baz und Publicitas: 061 639 12 18, Fax 061 639 12 19, Ticket-Vorverkauf: Tel. 061 639 17 80, Fax 061 639 12 19  
**Büro Liestal.** Redaktion BL und Verlagsdienste: Kasernenstrasse 16, 4410 Liestal, 061 921 11 33, Fax 061 921 28 48  
**Büro Fricktal.** Malengässli 3, 4310 Rheinfelden, 061 831 73 73, Fax 061 831 73 77  
**Büro Dorneck/Thierstein/Laufental.** Vorstadt 5, 4242 Laufen, 061 761 76 70, Fax 061 761 76 75  
**Abonnements- und Zustelldienst.** 061 639 13 13, Fax 061 639 12 82, abo@baz.ch, www.baz.ch/abo/  
**Basler Zeitung Medien.** Liste namhafter Beteiligungen im Impressum vom Samstag und auf www.baz.ch.